



**Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid
betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung
vom 4. September 2019**

Die Kantonsräte Pirmin Andermatt und Heini Schmid, beide Baar, haben am 4. September 2019 folgende Interpellation eingereicht:

Eine der grössten Herausforderungen für die Zugerinnen und Zuger und auch für alle Schweizerinnen und Schweizer ist die Finanzierung der steigenden Gesundheitskosten und der höheren Beiträge für die Altersvorsorge. Es werden Prämiensteigerungen, Pensionsaltererhöhungen und zusätzliche Belastungen der jungen Bevölkerung für die Altersvorsorge diskutiert.

Nach Ansicht der Interpellanten besteht die einmalige Chance, aufgrund der aktuell historisch tiefen Zinslage und der guten Bonität des Kantons Zug, sich Gedanken über neue Finanzierungsmodelle zur Reduktion zum Beispiel der Krankenversicherungsprämien oder auf Bundesebene zur zusätzlichen Finanzierung der AHV zu machen. Die Aufnahme einer langjährigen Anleihe durch den Kanton Zug (mindestens 50 Jahre) über 5 – 10 Mrd. Franken wäre ein solches Modell. Mit den Erträgen (ca. 10 – 20 Mio. Franken p.a.) – allenfalls könnte die Anleihe aufgrund des grossen vorherrschenden Anlagenotstandes sogar mit einem Minuszins versehen werden – könnten die Prämienreduktionen langfristig und nachhaltig gesichert werden. Auf Bundesebene bestünde die Möglichkeit zur Aufnahme einer langfristigen Bundesanleihe über mindestens 100 Mrd. Franken. Die Anlageerträge würden in die AHV fliessen.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen stellen die Interpellanten die nachfolgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit durch die Aufnahme einer Anleihe und durch die aktive Bewirtschaftung der aufgenommenen Gelder (eventuell auch Investitionen in preisgünstigen Wohnungsbau) einen nachhaltigen Vermögensertrag zu erwirtschaften?
2.
 - a) Falls ja, für welche Zwecke könnte dieser Ertrag verwendet werden?
 - b) Könnten damit auch die Prämien der Krankenkassen im Kanton Zug zusätzlich zur bestehenden Prämienverbilligung gesenkt werden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die mittel- bis langfristigen Zinssaussichten?
4. Wäre die Errichtung eines separaten Staatsfonds eine Lösung? Falls nein, weshalb nicht?
5.
 - a) Falls das Vorgehen für den Kanton Zug sinnvoll wäre, würde der Regierungsrat ein analoges Vorgehen auf Bundesebene zur zusätzlichen Finanzierung der AHV unterstützen?
 - b) Wäre die Einreichung einer Standesinitiative sinnvoll und würde der Regierungsrat diese anstossen?